

FC Escholzmatt-Marbach Corona-Schutzkonzept für Trainings- und Spielbetrieb ab 21. August 2020

V4.0 vom 21.8.2020 basierend auf dem Musterschutzkonzept von Swiss Olympic und SFV

Das vorliegende Konzept wird den aktuellen Entwicklungen und den kommunizierten Massnahmen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamtes für Sport (BASPO) angepasst.

Die wichtigste Änderung gegenüber dem Schutzkonzept V3.0 vom 25.6.2020 ist folgende:

Die **max. Anzahl Personen an einer Veranstaltung ist 1000, wobei im Kanton Luzern gemäss Verfügung vom 17. Juli 2020 ab einer Personenanzahl von >100 Zonen/Sektoren zu kennzeichnen sind.**

Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

1. Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1.1 Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und **auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.** Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

1.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von **100 (gem. Verfügung vom Kt. Luzern vom 17. Juli 2020)** nicht überschritten wird. Hierzu können Sektoren markiert werden. (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Bei Spielen werden die Kontaktdaten der Zuschauerinnen und Zuschauer mittels Online-Formular, welches über einen QR-Code aufgerufen wird, erfasst. Alternativ können die Kontaktdaten auch handschriftlich über ein Kontaktformular hinterlegt werden. Die Zuschauer sind verpflichtet, die Kontaktdaten zu hinterlassen. Ausserhalb des kontrollierten Bereichs ist der Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.

Die für den Trainingsbetrieb erforderlichen Präsenzlisten obliegen beim FC Escholzmatt-Marbach der Verantwortung der Trainer / Trainerinnen. Sie sind auch verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Listen. Die Listen können über Clubcorner.ch oder sonst einer geeigneten schriftlichen Form geführt werden **und müssen wöchentlich dem Corona-Beauftragten zugestellt werden.**

4. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte beim FC Escholzmatt-Marbach ist Philipp Duss, Präsident. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden. Kontakt: E-Mail: ph.duss@bluewin.ch Mobile: +41 79 456 67 76

5. Besondere Bestimmungen

Das Clubhaus untersteht dem aktuellen gültigen Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

Damit das Kontingent von max. 100 Personen pro Bereich/Sektor nicht unnötig strapaziert wird, werden die Gästemannschaften im Spielbetrieb von den übrigen anwesenden Personen getrennt. Den Gästemannschaften stehen nach dem Spiel im Bereich des alten Clubhauses Sitzgelegenheiten zur Verfügung und es werden Schutzmasken abgegeben, welche nach dem Spiel z.B. für das Bestellen und Abholen von Essen und Getränken zu tragen sind. Die Gästemannschaften benutzen die Toiletten bei den Garderoben.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Alle Beteiligten müssen sich an dieses Schutzkonzept halten, es wird an die Eigenverantwortung appelliert. Mit der Teilnahme am Training **und am Spielbetrieb** verpflichtet sich der Spieler / die Spielerin zur Einhaltung des Konzepts. **Das gleiche gilt auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer.**

Die Spielerinnen und Spieler können sich beim Trainer / bei der Trainerin melden, wenn das Schutzkonzept nicht greift oder nicht eingehalten wird. Der Trainer / die Trainerin ist verantwortlich, dass die Massnahmen eingehalten werden. Trainer / Trainerinnen, die eine Zuwiderhandlung gegen die Massnahmen feststellen oder gemeldet bekommen, müssen die fehlbaren Spieler / Spielerinnen ermahnen und im Wiederholungsfall nach Hause schicken.

Es finden stichprobenartige Kontrollen statt.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird über die Trainer / Trainerinnen an die Spieler / die Spielerinnen kommuniziert. Gleiches gilt, wenn die Massnahmen angepasst werden müssen.

Die Trainer / Trainerinnen sind verantwortlich, dass die Spielerinnen und Spieler in geeigneter Form über die Massnahmen informiert werden.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden von der verantwortlichen Person in geeigneter Form während des Spiels auf die geltenden Bestimmungen aufmerksam gemacht. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Die verantwortliche Person je Spiel ist dem Aufgebot des FC Escholzmatt-Marbach zu entnehmen, welches wöchentlich zusammen mit dem aktuellen Schutzkonzept an die Trainer der Heim- und Gästemannschaften sowie Funktionäre und ausgewählte Helfer per Email verschickt wird.

Das Aufgebot sowie das Schutzkonzept werden auf der Homepage www.fc-escholzmatt-marbach.ch zum Download zur Verfügung gestellt.

FC Escholzmatt-Marbach / am Freitag, 21. August 2020

Philipp Duss, Präsident
Mobile 079 456 67 76

Tobias Stadelmann, Spiko
Mobile 079 222 80 47